

Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig



Jahresabschluss 2010



Inhalt:

- Bilanz zum 31. Dezember 2010
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010
- Anhang zum Jahresabschluss 2010
- Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2010
- Darlehenspiegel zum Wirtschaftsjahr 2010

Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktivseite

Passivseite

	31.12.2010	31.12.2009
	in €	in €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>73.042,00</u>	<u>42.315,00</u>
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	17.613.639,00	17.789.814,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.333,00	67.459,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>664.774,64</u>	<u>207.134,76</u>
	<u>18.333.746,64</u>	<u>18.064.407,76</u>
	18.406.788,64	18.106.722,76
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	206.620,49	979.543,55
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>229.822,17</u>	<u>601.059,82</u>
	436.442,66	1.580.603,37
Bilanzsumme	18.843.231,30	19.687.326,13

	31.12.2010	31.12.2009
	in €	in €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	920.325,00	920.325,00
II. Kapitalrücklage	8.124.834,46	8.124.834,46
III. Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	+137.978,13	-164.333,14
IV. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	<u>-105.633,43</u>	<u>+302.311,27</u>
	9.077.504,16	9.183.137,59
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.626.703,07	1.742.075,67
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	217.025,41	32.500,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.276.596,17	7.605.133,88
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.100,18	354.849,59
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>608.302,31</u>	<u>769.629,40</u>
davon aus Steuern: 0,00 € (im Vorjahr: 0,00 €)	7.921.998,66	8.729.612,87
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (im Vorjahr: 0,00 €)		
Bilanzsumme	18.843.231,30	19.687.326,13

Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2010

	Wirtschaftsjahr 2010		Vorjahr 2009
	in €	in €	in €
1. Umsatzerlöse	2.562.050,28		2.778.681,10
2. andere aktivierte Eigenleistungen	22.443,75		29.340,00
3. sonstige betriebliche Erträge	33.213,62		22.870,07
Σ		2.617.707,65	2.830.891,17
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-23.371,30		-9.880,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.643.582,58		-1.690.949,56
Σ		-1.666.953,88	-1.700.830,30
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-432.267,20	-416.559,70
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-264.249,95	-48.356,66
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.275,18	6.616,96
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-362.935,23	-369.240,20
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-105.423,43	302.521,27
10. sonstige Steuern		-210,00	-210,00
11. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)		-105.633,43	+302.311,27

Anhang zum Jahresabschluss 2010

1. Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW (EigVO NRW) in der Fassung vom 16.11.2004 unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Bilanzkontinuität und der Bewertungsstetigkeit aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 275 Absatz 2 HGB gegliedert.

Die geprüften und festgestellten Werte der Bilanz des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig (AWW Bestwig) zum 31.12.2009 wurden unverändert als Eröffnungswerte in den Jahresabschluss zum 31.12.2010 übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anlagevermögen werden die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach Maßgabe des § 253 Abs. 1 HGB bewertet. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden nach § 253 Abs. 3 HGB entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig und ausschließlich linear abgeschrieben. Anschaffungspreisminderungen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB direkt vom Anschaffungspreis abgesetzt. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen fließen die bezogenen Leistungen und in angemessenem Umfang die Lohneinzelkosten sowie die notwendigen Gemeinkosten ein.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150,00 € und 1.000,00 € werden seit dem 01.01.2008 jährlich zu einem Sammelposten zusammengefasst und linear über 5 Jahre abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 150,00 € werden im Anschaffungsjahr sofort als Aufwand erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert bewertet. Ausfallrisiken wird sowohl durch eine Einzel- als auch durch eine pauschale Wertberichtigung in angemessenem Umfang Rechnung getragen. Forderungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge und Kostenersatzleistungen für Hausanschlüsse (Baukostenzuschüsse).

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.



Latente Steuern gemäß § 274 HGB sind nicht zu berücksichtigen, da es beim AWW Bestwig grundsätzlich keine Unterschiede im Ansatz oder in der Bewertung zwischen der Handels- und Steuerbilanz gibt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den jeweiligen Beträgen der Rückzahlungsverpflichtung angesetzt.

3. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Stand der Abschreibungen sind im Anlagenspiegel detailliert dargestellt. Das Anlagevermögen hat am Bilanzstichtag einen Buchwert von 18.406.788,64 €, wovon 17.598.772,00 € das Kanalrohrnetz und die Hausanschlüsse betreffen.

In den im Bau befindlichen Anlagen sind sowohl nicht fertiggestellte Investitionen und Projekte aus dem Wirtschaftsjahr 2010 als auch aus dem Vorjahr 2009 in Höhe von insgesamt 664.774,64 € enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (206.620,49 €) generieren sich aus dem Saldo in Rechnung gestellter Entwässerungs-, Anschluss- und Installationsleistungen sowie in Abzug gebrachter Wertberichtigungen. Die Einzelwertberichtigungen betragen 31.421,59 €, die pauschale Wertberichtigung 2.100,00 €. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zudem langfristig gestundete Anschlussbeiträge in Höhe von 32.745,20 € enthalten, die über einen unterstellten Stundungszeitraum von 13 Jahren mit 6 % diskontiert mit ihrem Barwert von 18.233,75 € ausgewiesen werden. Alle übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden innerhalb eines Jahres fällig.

Als sonstige Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag 229.822,17 € ausgewiesen. Sie beinhalten im Wesentlichen die Bankguthaben des AWW Bestwig aus einem Giro- und einem Geldmarktkonto (228.396,51 €), die bei der den Betrieb führenden Hochsauerlandwasser GmbH (HSW) gehalten werden. Alle sonstigen Vermögensgegenstände werden in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände gegenüber der Gemeinde Bestwig bestehen insgesamt in Höhe von 21.779,18 €.

Zum 31.12.2010 bilanziert das Eigenkapital des AWW Bestwig mit 9.077.504,16 €. Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich dabei wie folgt dar:

Entwicklung des Eigenkapitals	Stand 01.01.2010	Veränderung 2010	Umglie- dung 2010	Stand 31.12.2010
I. Stammkapital	920.325,00 €	0,00 €	0,00 €	920.325,00 €
II. Kapitalrücklage	8.124.834,46 €	0,00 €	0,00 €	8.124.834,46 €
III. Gewinn- / Verlustvortrag	-164.333,14 €	0,00 €	+302.311,27 €	137.978,13 €
IV. Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag	302.311,27 €	-105.633,43 €	-302.311,27 €	-105.633,43 €
Σ	9.183.137,59 €	-105.633,43 €	0,00 €	9.077.504,16 €



Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelte sich wie unten dargestellt:

Sonderposten für Investitionszuschüsse	Stand 01.01.2010	Zuführung 2010	Auflösung 2010	Stand 31.12.2010
	1.742.075,67 €	- €	- 115.372,60 €	1.626.703,07 €

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse weist die vom Gebührenzahler geleisteten Baukostenzuschüsse (Anschlussbeiträge, Kostenersatz für Hausanschlussleistungen) aus. Die Auflösung der nach dem 01.01.2008 vereinnahmten Baukostenzuschüsse erfolgt dabei nicht mehr über die Umsatzerlöse, sondern analog der Abschreibungen der entsprechenden Anlagengüter linear über 70 Jahre zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge. Die bis zum 31.12.2007 vereinnahmten „Empfangene Ertragszuschüsse“ werden weiterhin so lange zugunsten der Umsatzerlöse in Höhe von 3 % ihrer Ursprungssumme aufgelöst, bis deren Abschreibung erfolgt ist.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt:

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen	Stand 01.01.2010	Inanspruchnahme 2010	Auflösung 2010	Zuführung 2010	Stand 31.12.2010
Gebührenausgleichsrückstellung	- €	- €	- €	198.125,41 €	198.125,41 €
Jahresabschlussstellung und Prüfung	7.500,00 €	7.047,75 €	452,25 €	7.700,00 €	7.700,00 €
Einführung Niederschlagswassergebühr	25.000,00 €	19.228,94 €	1,06 €	1.430,00 €	7.200,00 €
Archivierung	- €		- €	4.000,00 €	4.000,00 €
Σ	32.500,00 €	26.276,69 €	453,31 €	211.255,41 €	217.025,41 €

Im Wirtschaftsjahr war eine Rückstellung für Gebührenausgleichsverpflichtungen zu bilden. Die Kalkulation der Gebühren erfolgte im Jahr 2009 im Rahmen der Einführung des getrennten Gebührenmaßstabs für Schmutz- und Niederschlagswasser als Dreijahreskalkulation, rückwirkend ab 2008 für die Jahre 2008 bis 2010. Die Höhe der Rückstellung entspricht in etwa dem Barwert der Jahresergebnisse dieser 3 Jahre. Die Rückstellung wird in 2012 und 2013 im Rahmen der Gebührenkalkulation gebührenmindernd berücksichtigt und die Rückstellung in den entsprechenden Jahresabschlüssen ertragswirksam aufgelöst.

Hinsichtlich der zum 31.12.2010 insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten ...	Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre
1. ... gegenüber Kreditinstituten	7.276.596,17 €	369.478,48 €	5.539.182,19 €
2. ... aus Lieferungen und Leistungen	37.100,18 €	37.100,18 €	- €
3. Sonstige Verbindlichkeiten	608.302,31 €	170.329,56 €	388.131,12 €
Σ	7.921.998,66 €	576.908,22 €	5.927.313,31 €



Die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist aus dem Darlehenspiegel ersichtlich, der als Anlage diesem Anhang zum Jahresabschluss beige-fügt ist. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2010 verfügte das AWW Bestwig über insge-samt 23 Darlehen. 20 dieser Darlehen werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Unter Einbezug des abgegrenzten Zinsaufwands be-läuft sich deren Ausweis auf insgesamt 7.276.596,17 €

Die übrigen drei Darlehen - eines davon wurde im Wirtschaftsjahr 2010 abschließend getilgt - bestehen gegenüber der HSW und werden unter den sonstigen Verbindlich-keiten ausgewiesen. Diese Darlehen wurden vor der Gründung der HSW zunächst von der Gemeinde Bestwig zu Finanzierungszwecken des AWW Bestwig, aber auch zu anderen kommunalen Finanzierungszwecken, aufgenommen. Mit Gründung der HSW zum 01.01.2006 wurden sie dann vollständig auf diese übertragen; das AWW Bestwig bilanziert seitdem lediglich den zu eigenen Finanzierungszwecken verwand-ten Anteil als sonstige Verbindlichkeit gegenüber der HSW. Unter Berücksichtigung des abgegrenzten Zinsaufwands bilden die zum 31.10.2010 verbleibenden zwei Dar-lehen gegenüber der HSW unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit 451.299,78 € den größten Betrag.

Sämtliche Darlehen, unabhängig davon ob sie unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, sind durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bestwig gesichert.

4. Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 2.562.050,28 € beinhalten die Erlöse aus Schmutzwassergebühren (1.577.336,18 €), die sich aus 1.298.280,28 € trinkwasserverbrauchsabhängigen Gebühren und 279.055,90 € Gebühren für die Bereitstellung der Anschlüsse zusammensetzen. Zudem enthalten die Umsatzerlöse die Erlöse aus der Niederschlagswassergebühr (866.570,10 €) und der Klärschlambeseitigungsgebühr (4.157,40 €).

Die unter den Umsatzerlösen auszuweisende Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt 113.986,60 €. Die Auflösung betrifft die vor dem 31.12.2007 vereinnahmten Baukostenzuschüsse.

Bei den anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 22.443,75 € handelt es sich um eine Korrekturposition zu im Betriebsführungsaufwand der HSW ausgewiesenen Arbeitsleistungen von Mitarbeitern der HSW für Herstellungsvorgänge und Investitionen, welche im Anlagevermögen des AWW Bestwig aktiviert wurden.

Der Materialaufwand betrug im Berichtsjahr 1.666.953,88 €. Die größten Positionen im Materialaufwand sind die unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen aus-gewiesenen Ruhrverbandsbeiträge in Höhe von 1.407.866,00 €, die Aufwendungen



für die Unterhaltung und Wartung des Kanalnetzes in Höhe von 52.027,65 € sowie die Aufwendungen für die Betriebsführung durch die HSW in Höhe von 178.500,00 €.

Der sonstige betriebliche Aufwand besteht hauptsächlich aus der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen für Gebührenausgleichsverpflichtungen in Höhe von 198.125,41 € sowie der Zuführung zur Einzelwertberichtigung auf Forderungen in Höhe von 31.421,59 €.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 105.633,43 € soll gemäß Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 137.978,12 € verrechnet werden.

5. Ergänzende Angaben

Die Amtsdauer der Mitglieder des Betriebsausschusses entspricht der Wahlperiode für Gemeinderäte im Land Nordrhein-Westfalen. Zurzeit sind vom Rat der Gemeinde Bestwig folgende Personen in den Betriebsausschuss bestellt:

Mitglieder im Betriebsausschuss		
1 Ralf Péus	Betriebsleiter	Bürgermeister
2 Klaus Kohlmann	stellvertr. Betriebsleiter	allgem. Vertreter im Amt
3 Martin Bracht	Ausschussvorsitzender	Sozialversicherungsangestellter
4 Ulrich Bathen	stellv. Ausschussvors.	Dachdeckermeister
5 Alois Bathen	Ratsmitglied	Modellbauer
6 Winfried Gerold	Ratsmitglied	Beamter
7 Frank Schröder	Ratsmitglied	Finanzdienstleister
8 Paul Schüttler	Ratsmitglied	Elektriker
9 Josef-Clemens Voß	Ratsmitglied	Tischlermeister
10 Fritz Brenzel	Sachkundiger Bürger	
11 Hans-Werner Hengsbach	Sachkundiger Bürger	
12 Wigbert Kreuzmann	Sachkundiger Bürger	
13 Uwe Mikitta	Sachkundiger Bürger	
14 Michael Prescher	Sachkundiger Bürger	
15 Markus Sommer	Sachkundiger Bürger	

Im Jahr 2010 fanden zwei Sitzungen des Betriebsausschusses - und zwar am 29. Juni 2010 und am 7. Dezember 2010 - statt. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Sitzungsgelder aus Mitteln des AWW Bestwig.

Betriebsleiter des AWW Bestwig ist Herr Bürgermeister Ralf Péus, sein Stellvertreter ist der allgemeine Vertreter im Amt, Herr Klaus Kohlmann. Sowohl dem Betriebsleiter als auch seinem Stellvertreter wurde für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben keine gesonderte Vergütung gezahlt.

Das AWW Bestwig beschäftigte im Geschäftsjahr 2010 keine Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeiter, weil es durch die HSW betriebsgeführt wird.

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.



Das Honorar des Prüfers des Jahresabschlusses 2010, der WRG Audit GmbH mit Sitz in Gütersloh, beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 5.610,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bestwig, am 10. August 2011

gez. Ralf Péus
Betriebsleiter


gez. Klaus Kohlmann
stellvertretender Betriebsleiter



Anlagespiegel des Abwasserwerks der Gemeinde Bestwig zum 31.12.2010

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Bilanzwert	Bilanzwert
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	31.12.2010	31.12.2009
	01.01.2010	2010	2010	2010	31.12.2010	01.01.2010	2010	2010	31.12.2010		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
Σ	53.288,68 €	4.165,00 €	0,00 €	+30.630,60 €	88.084,28 €	10.973,68 €	4.068,60 €	0,00 €	15.042,28 €	73.042,00 €	42.315,00 €
II. Sachanlagen											
1. technische Anlagen und Maschinen											
a) Betriebseinrichtungen der Abwasserentsorgung	63.804,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	63.804,80 €	44.816,80 €	4.121,00 €	0,00 €	48.937,80 €	14.867,00 €	18.988,00 €
b) Kanalrohrnetz und Hausanschlüsse	29.350.777,66 €	197.626,46 €	26.503,00 €	+40.512,23 €	29.562.413,35 €	11.579.951,66 €	408.979,69 €	25.290,00 €	11.963.641,35 €	17.598.772,00 €	17.770.826,00 €
Σ	29.414.582,46 €	197.626,46 €	26.503,00 €	+ 40.512,23 €	29.626.218,15 €	11.624.768,46 €	413.100,69 €	25.290,00 €	12.012.579,15 €	17.613.639,00 €	17.789.814,00 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.986,41 €	2.971,91 €	0,00 €	0,00 €	111.958,32 €	41.527,41 €	15.097,91 €	0,00 €	56.625,32 €	55.333,00 €	67.459,00 €
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	207.134,76 €	528.782,71 €	0,00 €	-71.142,83 €	664.774,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	664.774,64 €	207.134,76 €
Σ	29.730.703,63 €	729.381,08 €	26.503,00 €	-30.630,60 €	30.402.951,11 €	11.666.295,87 €	428.198,60 €	25.290,00 €	12.069.204,47 €	18.333.746,64 €	18.064.407,76 €
Σ Anlagevermögen	29.783.992,31 €	733.546,08 €	26.503,00 €	0,00 €	30.491.035,39 €	11.677.269,55 €	432.267,20 €	25.290,00 €	12.084.246,75 €	18.406.788,64 €	18.106.722,76 €



Darlehenspiegel Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig 2010										
Nr.	Darlehensgläubiger	Bestand	Nominalbetrag bei Aufnahme	Zinssatz	Zinsbindung	Restschuld am 01.01.2010	Zinsen 2010	Tilgung 2010	Restschuld am 31.12.2010	Bemerkungen
1	NRW.Bank	Bestwig	1.533.875,64 €	4,340%	31.12.2015	363.722,21 €	14.701,59 €	67.207,37 €	296.514,84 €	
4	HSH Nordbank AG	Bestwig	641.364,54 €	5,910%	30.04.2030	543.612,61 €	31.818,77 €	14.102,95 €	529.509,66 €	
6	HypoVereinsbank AG	Bestwig	353.353,82 €	3,980%	31.07.2018	299.083,79 €	11.805,13 €	6.647,63 €	292.436,16 €	
7	Münchener Hypothekenbank eG	Bestwig	458.420,39 €	5,619%	02.08.2013	168.125,47 €	8.568,19 €	42.195,41 €	125.930,06 €	
8	Münchener Hypothekenbank eG	Bestwig	432.130,95 €	5,710%	30.06.2031	398.229,04 €	22.532,64 €	9.746,52 €	388.482,52 €	
9	Postbank Bonn	Bestwig	312.297,08 €	4,470%	30.09.2014	114.668,20 €	4.739,92 €	23.227,76 €	91.440,44 €	
10	NRW.Bank	Bestwig	252.066,90 €	4,000%	30.12.2011	142.833,48 €	5.713,34 €	8.402,57 €	134.430,91 €	
11	NRW.Bank	Bestwig	207.584,50 €	3,510%	30.03.2010	110.707,00 €	5.535,35 €	6.919,82 €	103.787,18 €	bis 30.03.2010: 5,000 %
12	NRW.Bank	Bestwig	548.616,19 €	3,510%	30.03.2010	292.592,89 €	14.629,64 €	18.287,38 €	274.305,51 €	bis 30.03.2010: 5,000 %
13	KfW Bankengruppe Frankfurt	Bestwig	460.162,69 €	4,875%	15.02.2012	337.452,61 €	16.263,88 €	15.338,76 €	322.113,85 €	
14	KfW Bankengruppe Frankfurt	Bestwig	281.210,53 €	4,750%	15.08.2017	169.693,19 €	7.945,27 €	9.697,16 €	159.996,03 €	
15	Landesbank Baden-Württemberg	Bestwig	507.534,00 €	4,804%	30.09.2029	427.167,19 €	20.266,67 €	14.265,93 €	412.901,26 €	
16	Nord LB	Bestwig	1.331.068,95 €	4,875%	31.03.2029	1.137.917,47 €	54.809,30 €	36.701,70 €	1.101.215,77 €	
17	WL Bank	Bestwig	496.000,00 €	4,360%	01.12.2034	448.883,45 €	19.405,16 €	10.255,64 €	438.627,81 €	
18	WL Bank	Bestwig	385.000,00 €	3,795%	30.09.2035	353.202,37 €	13.287,51 €	8.253,25 €	344.949,12 €	
19	IB Schleswig-Holstein	Bestwig	400.000,00 €	3,846%	30.12.2016	372.445,87 €	14.192,76 €	9.191,24 €	363.254,63 €	
20	Dexia Kommunalbank	Bestwig	500.000,00 €	4,435%	20.12.2017	488.237,94 €	21.560,84 €	5.614,16 €	482.623,78 €	
21	NRW.Bank Kommunal Invest	Bestwig	300.000,00 €	4,550%	15.02.2019	300.000,00 €	13.650,00 €	0,00 €	300.000,00 €	ab 16.02.2019: 4,750 %
22	NRW.Bank Kommunal Invest Plus	Bestwig	300.000,00 €	4,658%	15.08.2028	300.000,00 €	13.974,00 €	0,00 €	300.000,00 €	
23	IB Schleswig-Holstein	Bestwig	800.000,00 €	3,568%	15.01.2019	796.000,00 €	28.184,00 €	16.360,00 €	779.640,00 €	
Σ Zinsabgrenzung Darlehen						40.559,10 €	-6.122,45 €		34.436,64 €	
Σ Verb. gg. Kreditinstituten			10.500.686,18 €			7.605.133,88 €	337.461,51 €	322.415,25 €	7.276.596,17 €	
2	Hochsauerlandwasser GmbH	HSW	968.602,79 €	5,670%	10.03.2010	29.226,31 €	414,28 €	29.226,31 €	0,00 €	letzte Rate am 10.03.2010
3	Hochsauerlandwasser GmbH	HSW	285.693,25 €	5,690%	30.09.2014	266.112,32 €	15.023,14 €	5.626,66 €	260.485,66 €	
5	Hochsauerlandwasser GmbH	HSW	209.389,25 €	5,210%	30.06.2032	192.999,56 €	9.965,29 €	4.655,71 €	188.343,85 €	
Σ Zinsabgrenzung Darlehen						2.523,63 €	-53,36 €		2.470,27 €	
Σ sonst. Verb. aus Darlehen			1.463.685,29 €			490.861,82 €	25.349,35 €	39.508,68 €	451.299,78 €	
Σ Summen:			11.964.371,47 €			8.095.995,70 €	362.810,86 €	361.923,93 €	7.727.895,96 €	
 Hochsauerlandwasser GmbH · Gewerbepark Enste · Auf'm Brinke 11 · 59872 Meschede							Zinsabgrenzung zum 31.12.2010	Darlehensneuaufnahme 2010	Darlehensumschuldung 2010	
							36.906,92 €	- €	378.092,69 €	

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2010

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das AWW Bestwig ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Bestwig nach § 1 EigVO NRW in der Fassung vom 16.11.2004 sowie § 107 Abs. 2 in Verbindung mit § 114 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW). Die Betriebssatzung in ihrer aktuellen Fassung vom 21.12.2005 (gültig ab dem 01.01.2006) schreibt das Stammkapital des AWW Bestwig auf 920.325 € fest.

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gemeinde Bestwig und dem AWW Bestwig werden im Wesentlichen durch kommunales Satzungsrecht geregelt. In seiner Sitzung am 16.12.2009 beschloss der Rat der Gemeinde Bestwig im Zusammenhang mit der Einführung der Niederschlagswassergebühr mit Wirkung ab dem 01.01.2010, teilweise mit Rückwirkung ab dem 01.01.2008, eine neue

- Entwässerungssatzung,
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung,
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Die bis zum 31.12.2009 geltenden jeweiligen alten Satzungen wurden entsprechend außer Kraft gesetzt.

Der nachfolgende Lagebericht wurde nach Maßgabe des § 25 EigVO NRW sowie unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches, insbesondere des § 289 HGB, aufgestellt.

2. Wirtschaftliche Grundlagen, Gebühren, Umsatzerlöse

Originärer Unternehmenszweck des AWW Bestwig ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Bestwig. Das AWW Bestwig ist im Wirtschaftsjahr 2010 dieser Entsorgungsaufgabe jederzeit und uneingeschränkt nachgekommen. Damit hat das AWW Bestwig seine öffentliche Zwecksetzung erfolgreich umgesetzt.

An die Entwässerungsanlagen des AWW Bestwig waren zum 31.12.2010 insgesamt rund 11.300 Einwohner und rund 3.200 Grundstücke angeschlossen. Die Kanalnetzlänge betrug ca. 114 km mit insgesamt etwa 3.150 Grundstücksanschlussleitungen. Das AWW Bestwig unterhält hierzu 8 Regenüberlaufbauwerke und Stauraumkanäle zur Regenwasserentlastung im Kanalnetz. In der Ortslage Ramsbeck werden zwei Regenüberlaufbauwerke (Heinrich-Lübke-Straße und Heidfeld / K44) und im Ortsteil Nuttlar drei Regenüberlaufbauwerke (Rüthener Straße, Briloner Straße und Am Dümel) betrieben. Im Ortsteil Wasserfall liegen zwei Stauraumkanäle (unterhalb Hof Kersting und Fort Fun) und im Ortsteil Andreasberg ein Stauraumkanal (Dorfstraße). Kläranlagen werden vom AWW Bestwig nach wie vor nicht betrieben.



Die Wahrnehmung seiner Aufgaben finanziert das AWW Bestwig durch die Erhebung von Abwassergebühren. Seit dem 01.01.2008 liegt der Gebührenerhebung ein getrennter Gebührenmaßstab zugrunde, der zwischen der Erhebung von Niederschlagswassergebühren zum einen und Schmutzwassergebühren zum anderen unterscheidet. Die Niederschlagswassergebühren werden dabei auf der Grundlage in das Kanalnetz einleitender Abflussflächen erhoben; die Schmutzwassergebühren unterteilen sich in eine ausschließlich nach der Größe des eingebauten Frischwasserzählers bemessene Grundgebühr und eine nach dem Frischwasserverbrauch bemessene Verbrauchsgebühr.

Das Gebührenaufkommen bzw. die sich daraus generierenden Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres 2010 sind - bei gegenüber dem Vorjahr 2009 unveränderten Gebührensätzen - in der nachfolgenden Tabelle mit ihren wesentlichen Eckdaten und zudem vergleichend gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplans für das Jahr 2010 aufgeführt.

Kennzahlen zur Schmutz- und Niederschlagswassergebühr bzw. zu den Umsatzerlösen			
	2009	2010	2010
	Istwerte	Planwerte	Istwerte
1. Schmutzwassergebühren			
1.1 Grundgebühr (nach Wasserzählergröße WZG)			
Gebühr für WZG Qn 2,5 pro Jahr (Standardzähler)	88,80 €	88,80 €	88,80 €
Anzahl der Zähler insgesamt (alle WZG)	3.100	3.150	3.111
Umsatzerlöse Grundgebühr	276.069 €	285.259 €	279.056 €
1.2 Verbrauchsgebühr (nach Trinkwasserverbrauch)			
Verbrauchsgebühr pro m ³	2,78 €	2,78 €	2,78 €
Verbrauchsgebühr Ruhrverbandsgenossen pro m ³	0,35 €	0,35 €	0,35 €
Einleitungsmenge in m ³ p.a.	509.175	524.462	499.656
Umsatzerlöse Verbrauchsgebühr	1.052.819 €	1.339.158 €	1.302.438 €
2. Niederschlagswassergebühren			
Gebühr pro m ²	0,60 €	0,60 €	0,60 €
Gebühr Ruhrverbandsgenossen pro m ²	0,46 €	0,46 €	0,46 €
Einleitungsflächen in m ² p.a.	1.491.858	1.552.931	1.463.288
Umsatzerlöse Niederschlagswassergebühr	1.333.567,00 €	925.146,00 €	866.570,00 €
3. Auflösung Baukostenzuschüsse (BKZ)			
Umsatzerlöse aus Auflösung BKZ p.a.	116.226 €	114.800 €	113.986 €
Σ Umsatzerlöse	2.778.681 €	2.664.363 €	2.562.050 €

Die Verschiebungen der Istaufkommen aus den einzelnen Gebühren ist dadurch zu erklären, dass in 2009 rückwirkend auch die Niederschlagswassergebühr für 2008 vereinnahmt und die in 2008 erhobene Schmutzwassergebühr zum Teil in 2009 zurückerstattet werden musste.

Dementsprechend ist im Wirtschaftsjahr 2010, weil nur ein Jahr veranlagt wurde, der Umsatz aus der Niederschlagswassergebühr deutlich gesunken und der Umsatz aus der Schmutzwassergebühr gestiegen, da im Jahr 2010 keine Erstattungen mehr aus Vorjahren zu verzeichnen waren.



3. Investitionen, Vermögens- und Finanzlage, Ertragslage und Ausblick

3.1 Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen (733.546 €) wurden zum größten Teil in technische Anlagen (197.626 €) und in noch im Bau befindliche Anlagen (528.783 €) getätigt. Sowohl die Investitionen in die technischen Anlagen als auch die Zugänge der im Bau befindlichen Anlagen betreffen ausschließlich das Kanalrohrnetz. Die Investitionsmaßnahmen basieren auf dem Abwasserbeseitigungskonzept 2008 bis 2010 und korrespondieren dabei mit dem vom Rat der Gemeinde Bestwig am 16.12.2010 beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2011 bis 2016 bzw. der daraus resultierenden Maßnahmenplanung, welche eine geringere Belastung des Grundwassers durch schadhafte Kanäle sowie eine deutliche Reduzierung der Fremdwasseranteile im Kanalrohrnetz zur Entlastung der Kläranlagen des Ruhrverbandes zur Zielsetzung hat. Das mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmte Abwasserbeseitigungskonzept 2011 bis 2016 bietet zusätzlich einen Ausblick auf die Maßnahmenplanung und Investitionen der Jahre 2017 bis 2022.

Wesentlicher aktivierter Zugang unter den technischen Anlagen und Maschinen im Jahr 2010 ist der Neubau des Trennsystems Nutlar, „Am Abeloh“ (163.279 €).

Als im Bau befindliche Anlagen werden zum Bilanzstichtag insgesamt 664.775 € ausgewiesen. Die größten Anlagen im Bau sind dabei die noch nicht abschließend abgerechnete zentrale Entwässerungsplanung (165.433 €), deren Abrechnung und Aktivierung im Folgejahr 2011 vorgenommen wird, die „Inliner-Sanierung, Ramsbeck“ (245.480 €), der Neubau der Nebensammler „Querstraße, Ostwig“ (111.805 €) und „Am Dümel, Nuttlar“ (86.974 €) sowie weitere fünf Nebensammler mit bisher geleisteten Anzahlungen in Höhe von 55.083 €.

Aus den im Bau befindlichen Anlagen wurden unter den immateriellen Vermögensgegenständen Software für die Kanalrohrnetzverwaltung (30.631 €) und unter den Sachanlagen die Kanaldigitalisierung (32.831 €) sowie im Vorjahr angefallene Vorlaufkosten für den Nebensammler „Am Abeloh“ (7.681 €) umgebucht und mit den im Wirtschaftsjahr 2010 noch angefallenen Investitionskosten aktiviert.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage ist durch einen hohen und hauptsächlich fremdfinanzierten Bestand an Anlagevermögen gekennzeichnet. Dieser Umstand hat grundsätzlich eine hohe Anlagenintensität und eine eher geringe - wirtschaftlich aber dennoch vernünftige - Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag zur Folge.

Die **Anlagenintensität** drückt das Verhältnis des Anlagevermögens 18.406.789 € (Vorjahr 2009: 18.106.723 €) zur Bilanzsumme 18.843.231 € (Vorjahr 2009: 19.687.326 €) aus und beträgt 97,68 % (Vorjahr 2009: 91,97 %). Die deutliche Erhöhung der Anlagenintensität hängt wesentlich mit dem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Forderungen zusammen, was wieder-



rum seine Ursache in der im Vorjahr 2009 für zwei Wirtschaftsjahre vorgenommenen Niederschlagswassergebührenabrechnung hat. Zudem werden in den sonstigen Vermögensgegenständen die Ansprüche auf die von der HSW gehaltenen Bankkonten des AWW Bestwig ausgewiesen, welche sich durch die im Wirtschaftsjahr getätigten Investitionen, ohne zusätzliche Darlehensaufnahme, ebenfalls deutlich reduziert haben.

Die **Eigenkapitalquote** berechnet sich aus dem Verhältnis des Eigenkapitals 9.077.504 € (Vorjahr 2009: 9.183.138 €) zur Bilanzsumme. Sie beträgt unter Ausschluss des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 48,17 % (Vorjahr 2009: 46,64 %). Der Anstieg der Eigenkapitalquote erklärt sich durch die planmäßigen Darlehenstilgungen und die gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; im Vorjahr wurde unter dieser Position saldiert unter anderem ein im Zuge der Einführung des getrennten Gebührenmaßstabs an die Gemeinde Bestwig zu erstattender Pauschalbetrag für die Straßenoberflächenentwässerung ausgewiesen.

Die Finanzlage wird im Folgenden durch die Darstellung der sogenannten goldenen Finanzierungsregel, dem Nettoumlaufvermögen (net working capital) und der Cash-Flow Rechnung dargestellt.

Goldene Finanzierungsregel

Das langfristig gebundene Anlagevermögen ist durch langfristig verfügbare Finanzmittel in Höhe von 18.395.196 € (Vorjahr 2009: 18.978.126 €) mit einem Deckungsgrad von 99,9 % (Vorjahr 2009: 104,8 %) nahezu fristenkongruent finanziert. Dabei werden 41,8 % (Vorjahr 2009: 42,4 %) der langfristig verfügbaren Finanzmittel zum Bilanzstichtag durch insgesamt 22 Darlehen gegenüber Kreditinstituten und der Betriebsführerin HSW in Höhe von 7.690.989 € (Vorjahr 2009: 8.052.913 €) gestellt.

Nettoumlaufvermögen (net working capital)

Das Nettoumlaufvermögen errechnet sich aus dem Umlaufvermögen abzüglich des kurzfristigen Fremdkapitals. Es beziffert die Über- bzw. Unterdeckung von kurzfristig liquidierbaren Vermögensgegenständen und kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten.

Das Nettoumlaufvermögen errechnet sich zum 31.12.2010 aus dem Umlaufvermögen von 415.898 € (Vorjahr 2009: 1.561.221 €) abzüglich des kurzfristigen Fremdkapitals von 448.035 € (Vorjahr 2009: 709.200 €). Das Nettoumlaufvermögen beläuft sich danach auf -32.137 € (Vorjahr 2009: 852.021 €) und hat gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 882.995 € abgenommen.

Cashflow-Rechnung

Der Cashflow als wichtigste Kennzahl der Liquidität eines Unternehmens ermöglicht die Beurteilung des Innenfinanzierungspotenzials durch das operative Geschäft:



Cashflow	Wirtschaftsjahr 2010	Jahr 2009
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	- 105.633 €	302.311 €
+ Abschreibungen und Verluste aus Anlageabgängen	433.480 €	418.752 €
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	- 115.373 €	- 117.608 €
	Σ 212.474 €	603.455 €

Gegenüber dem Vorjahr 2009 ist der Cashflow - hauptsächlich bedingt durch das um 407.944 € niedrigere Jahresergebnis - um insgesamt 390.981 € (rd. 64,8 %) gesunken. Damit hat sich das Innenfinanzierungspotential deutlich reduziert; der hohe Cashflow des Vorjahres 2009 lag ursächlich in der für zwei Wirtschaftsjahre vorgenommenen Niederschlagswassergebührenabrechnung und dem entsprechend höheren Jahresüberschuss begründet.

Liquiditätsprobleme ergaben sich im Jahr 2010 nicht. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit sichergestellt. Dies wird auch im Folgejahr 2011 der Fall sein.

3.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Jahr 2010 (2.562.050 €) gingen gegenüber den Umsatzerlösen des Vorjahres (2.778.681 €) um insgesamt 216.631 € (- 7,8 %) zurück. Der Umsatzrückgang wurde bereits in der Tabelle unter dem Gliederungspunkt 2 sowie verschiedentlich unter dem Gliederungspunkt 3.2 dieses Lageberichts dargestellt und erläutert.

Die Materialaufwendungen von 1.666.954 € (Vorjahr 2009: 1.700.830 €) sind gegenüber dem Vorjahr in Summe um 33.876 € (- 2,0 %) gesunken. Zwar fielen die Betriebsführungskosten für die HSW um 47.600 € höher aus, diese Mehraufwendungen wurden jedoch durch die gegenüber 2009 um 86.715 € niedrigeren Aufwendungen zur Einführung des getrennten Gebührenmaßstabs mehr als kompensiert. Die Ruhrverbandsbeiträge stiegen um 20.757 € (1,5 %); tendenziell muss hier wohl auch zukünftig von weiterhin steigenden Beiträgen für die Abwasserreinigung in den Kläranlagen des Ruhrverbands ausgegangen werden.

Die Abschreibungen (432.267 €) haben sich gegenüber dem Vorjahr 2009 (416.560 €) leicht erhöht. Auf Grund des relativ hohen Bestands an Anlagen im Bau wird sich der Aufwand für Abschreibungen im Folgejahr 2011 nochmals erhöhen. Trotz der den Investitionen zugrunde gelegten recht langen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und der angewandten linearen Abschreibungsmethode werden die Abschreibungen, ebenso wie der Materialaufwand, zukünftig auf der Grundlage des vom Rat der Gemeinde beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzepts durch eine Vielzahl von Erneuerungsinvestitionen und Reparaturmaßnahmen am bestehenden Kanalrohrnetz wohl deutlich ansteigen.



Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von 264.250 € (Vorjahr 2009: 48.356 €) hat sich, hauptsächlich bedingt durch die Bildung der Gebührenaussgleichrückstellung (198.125 €) und der Zuführung zur Einzelwertberichtigung (31.422 €), um 229.547 € deutlich erhöht, was im Wesentlichen den Jahresfehlbetrag hervorgerufen hat.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 105.633 € soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in voller Höhe mit dem bestehenden Gewinnvortrag von 137.978 € verrechnet werden.

3.4 Weitere Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Ausblick

Im Vermögensplan für 2011 sind Mittelverwendungen von 2.235 T€ geplant. Sie setzen sich aus Investitionen (1.723 T€) zum einen und Tilgungen (386 T€) sowie Umschuldungen von Bankverbindlichkeiten (126 T€) zum anderen zusammen.

Die Investitionen dienen der weiteren Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung. Dabei handelt es sich um Erschließungen von Bau- und Gewerbegebieten (655 T€), um die Erneuerung von Kanalsammlern (990 T€), um abschließende Leistungen im Zusammenhang mit der zentralen Entwässerungsplanung (20 T€) sowie um den Neubau von Grundstückanschlussleitungen (30 T€). Darüber hinaus soll in die Betriebsausstattung (28 T€) investiert werden.

Die Herkunft der verausgabten Mittel erfolgt über den laufenden Geschäftsbetrieb (Innenfinanzierungsvolumen oder Cash-Flow) mit 359 T€, über vorgesehene Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.870 T€ und im Übrigen über einen geringfügigen Ansatz zu leistender Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 6 T€.

Für die Jahre 2012 bis 2014 stehen weitere erhebliche Investitionen, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzept, in bisher bekannter Höhe von 4.300 T€ an, die in Anbetracht des Innenfinanzierungspotentials größtenteils fremdfinanziert werden müssen.

Die Ertragslage basiert - nach der Dreijahreskalkulation für die Jahre 2008 bis 2010 - seit dem Jahr 2011 und auch zukünftig wieder auf einer jährlichen Kalkulation. Es ist seitens der Betriebsleitung mit Blick auf das erhebliche Investitionsvolumen der Zukunft angedacht, ab dem Jahr 2012 in die Kalkulation auch nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) rechtlich zulässige kalkulatorische Kosten, wie zum Beispiel kalkulatorische Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten oder kalkulatorische Zinsen auf das Eigenkapital, einzu beziehen. Mit dem Einbezug der kalkulatorischen Kosten würden Umsatzerlöse generiert, die zu einer verbesserten Ertragslage führen und das Innenfinanzierungsvolumen (Cash-Flow) auf ein Niveau bringen könnten, welches nachhaltig und deutlich den Anstieg der Neuverschuldung reduziert.

Sofern die Gebührenkalkulation ab 2012 eine Kostendeckung unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Ansätze anstrebt, würde dies zu handelsrechtlichen Jahresüberschüssen führen, weil das Handelsrecht kalkulatorische Ansätze nicht vorsieht. So-



lange die Nachkalkulation der Gebühren unter Berücksichtigung der rechtlich zulässigen kalkulatorischen Kosten und der tatsächlich angefallenen übrigen Kosten dann eine Kostendeckung bzw. zumindest keine -überdeckung aufweist, müssen die Jahresüberschüsse nicht gebührenmindernd in den Kalkulationen der Folgejahre berücksichtigt werden.

Eine überschlägige Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2012 ergab, dass der gebührenmindernde Effekt des Einbezugs der Gebührenaussgleichsrückstellung aus dem Jahresabschluss 2010 durch die erstmals berücksichtigten kalkulatorischen Kosten kompensiert wird. Es ist also innerhalb der nächsten drei Jahre nicht mit einer Gebührensenkung, sondern mit konstanten, möglicherweise ab 2013 auch mit steigenden Abwassergebühren zu rechnen.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2010 mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage, oder Vorgänge die geeignet wären, die Fortführung des Unternehmens zu gefährden, sind nicht eingetreten. Andererseits haben sich nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres 2010 auch keine besonderen Chancen für das AWW Bestwig ergeben.

5. Chancen, Risiken und zukünftige Entwicklung

Aus dem Risikomanagement sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Bestand oder die geplante Entwicklung des AWW Bestwig gefährden könnten. Das AWW Bestwig verfügte bis Ende des Jahres 2007 noch über kein EDV-gestütztes Risiko- und Chancenmanagement analog § 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG). Die Hochsauerlandwasser GmbH begann in ihrer Funktion als Betriebsführerin im Jahr 2008 mit den hierfür notwendigen Vorbereitungen und entwickelte zunächst einen Katalog mit möglichen Risikofeldern, mit potenziellen Risikoausprägungen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit sowie mit entsprechenden Sicherungsmaßnahmen. Im Februar 2009 wurde dieser Katalog in das zwischenzeitlich installierte, EDV-gestützte Risikofrüherkennungssystem Ready4Risk der Firma HKS Software, Moers, implementiert. Das Risiko- und Chancenmanagement erfordert seitdem eine turnusmäßige Risikobewertung durch die hierfür verantwortlichen Mitarbeiter. Mit jedem einzelnen Bewertungsturnus steigern sich dabei sowohl die Transparenz als auch die Aussagekraft des Managementsystems. Die jeweiligen Berichte aus Ready4Risk dienen als Grundlage zur Bewertung und Analyse der diagnostizierten Risiken und Chancen.

Als diagnostiziertes Risiko erscheint die Abhängigkeit der Umsatzerlöse von der verbrauchsabhängigen Schmutzwassergebühr von Relevanz. Das AWW Bestwig erhebt Schmutzwasserverbrauchsgebühren analog dem Trinkwasserverbrauch, hat aber auf das Abnahmeverhalten der Verbraucher keinen Einfluss. Sicherungsmaßnahmen können hier somit nicht durchgeführt werden. Da auch in Zukunft mit rückläufigen Wasserverkäufen gerechnet werden muss, ist diesbezüglich auch von tendenziell sinkenden Umsatzerlösen über die Schmutzwasserverbrauchsgebühr auszugehen.



Unterstellt man gleichzeitig steigende Betriebsaufwendungen, insbesondere bedingt durch steigende Abschreibungen, den Ansatz kalkulatorischer Kosten und steigende Materialaufwendungen, müssten in Folge die Gebühren entsprechend angepasst werden, sofern weiterhin ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt werden sollen.

Eine vom BDEW präferierte Sicherungsmaßnahme gegen diese u. a. auch demographisch bedingte Entwicklung könnte eine sukzessive Umstellung des Gebührensystems sein, nämlich eine Verlagerung weg vom stark Verbrauchsmengen abhängigen, hin zu einem noch stärker Grundgebühr basierten System. Hierüber wird mittelfristig im Betriebsausschuss und im Gemeinderat zu beraten sein. Teilweise wurde diese Sicherungsmaßnahme - durch das OVG Urteil vom 17.12.2007 - bereits verpflichtend umgesetzt. Nach Einführung der Niederschlagswassergebühr und des getrennten Gebührenmaßstabs für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist für den Teil des Gebührenaufkommens zur Niederschlagswasserbeseitigung eine Abhängigkeit vom Trinkwasserverbrauch nicht mehr gegeben.

Im Ergebnis sind weitere betriebliche oder große wirtschaftliche Risiken sowie den Fortbestand des AWW Bestwig grundsätzlich gefährdende Entwicklungen - aber auch nennenswerte Chancen - derzeit nicht erkennbar. Die Gebühren werden auch in den zukünftigen Wirtschaftsjahren, wenngleich auch ggf. unter Einbezug zulässiger kalkulatorischer Kosten - kostendeckend kalkuliert.

Die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist beauftragt und wird im Rahmen der Prüfung dieses Jahresabschlusses durchgeführt.

Das Wirtschaftsjahr 2010 und das bisherige Jahr 2011 verliefen ohne nennenswerte betriebliche Störungen.

Bestwig, 10. August 2011

gez. Ralf Péus
Betriebsleiter

gez. Klaus Kohlmann
stellvertretender Betriebsleiter

